

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Montag den 30. März

1857.

3. 147. a (1)

Nr. 3239.

Lizitations-Kundmachung.
Zu Folge hohen k. k. Statthaltereis-Erlasses vom 29. Oktober 1856, Z. 18948/3574, wird die noch vorzunehmende Aushebung des 1008 Kurrentklasten langen, im Jahre 1856 bereits in Angriff genommenen und an der Sohle 5 Kurrentklasten breiten Save-Durchstiches nächst Preloščhiza, bei welchem das ausgehobene Erdreich von der äußersten Linie der Durch-

stichseitenwände auf wenigstens 20 Kurrentklasten zu verführen kommt, am 16. April l. J. 9 Uhr Vormittag bei der k. k. Komitats-Bauamts-Expositur zu Sissef im öffentlichen Versteigerungswege entweder theilweise oder im Ganzen den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen.

Die noch zu bewirkende Erdaushebung beträgt nach der gemeindeweisen Vertheilung nachstehend:

Bezirk	politische Gemeinde	noch zu leistende Erdaushebung sammt Verführung					
		Einzeln			Zusammen		
		0	'	"	0	'	"
Pakraz	Pakraz	352	0	0			
	Buc	595	3	0	947	3	0
Daruvar	Daruvar	513	3	0			
	Bastaji	262	0	0			
	Uljanik	388	3	0	1164	0	0
Poscheg	Brestovaz	759	3	0			
	Cerneš	504	3	0			
	Mitroviza	580	0	0			
	Pleterniza	164	3	0	2008	3	0
Kutjevo	Bektes	275	5	0			
	Kaptol	608	3	0			
	Kuschevo	354	3	0	1238	5	0
Stubiza	Bistriza	559	0	0			
	Jakovlje	245	3	0			
	Stubiza	713	0	0	1517	3	0
St. Ivan	Hum	705	0	0			
	St. Ivan	841	3	0			
Zaschka	Copovez	479	3	0	2026	0	0
	Bretkovic	126	3	0			
	Domagovic	52	0	0			
	Definez	455	5	0			
	Zaschka	85	2	0			
	Kraschic	894	3	0			
Verbovez	Petrovina	527	3	0	2143	4	0
	Dubrava	207	5	0			
	Presko	367	3	0			
	Verbovez	664	4	0	1240	0	0
Ugram	Stenjevez	486	3	0			
	Sesvete	582	0	0			
	Verboviz	702	4	0			
	Jakovlje	289	3	0	2060	4	0
Großgoriza	Goriza	855	0	0			
	Dbra	710	0	0			
	Drle	673	0	0	2238	0	0
Dugosello	Dugosello	993	0	0			
	Dborovo	602	0	0			
	Prezhez	318	3	0	1913	3	0
Pisarovino	Pokupsko	453	3	0			
	Kravarško	344	3	0			
	Jamniza	339	3	0			
	Kupeina doljna	423	3	0	1561	0	0
Zusammen					20057	1	0

1. Der Ausrufspreis pr. Kubik-Klasten Erdaushebung ist durchschnittlich mit 3 fl. 37 1/2 kr. festgesetzt, und es werden dem Ersteher auf die von zur Konkurrenz pflichtigen Gemeinden bewirkten Arbeiten Vorschüsse bis auf zwei Drittel der, auf die nach dem Erstehungspreise sich berechnenden Verdienstsomme zugesichert.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hiezu bestimmten Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der um 9 Uhr Vormittags im Amtssitzlokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Sissef beginnenden mündlichen Ausbietung das

5% Badium, welches sich für die einzelnen Bezirke mit 350 fl. und für die gesammte Arbeit mit 3500 fl. beziffert, zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zur Vorlage der anberaumten Versteigerung bei der k. k. Bau-Expositur zu Sissef überreicht werden müssen.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt sein, und im Innern enthalten.

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Dfferent den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, den Einheitspreis und den summarischen Kostenüberschlag genau kenne, und solchem getreu nachkommen wolle.

b) Der Preisanbot, um welchen er die Aushebung und Verführung einer Kubik-Klasten Erdreich zu überreichen Willens ist, in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt.

c) Das 5% Badium dieses kann im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe erlegt werden. Auch kann die Nachweisung über den Erlag desselben durch den Anschluß des Depositenscheines einer öffentlichen Kasse geschehen.

d) Der Vor- und Zuname, Charakter, dann Wohnort des Dfferenten. Dfferentler, welche des Schreibens unkundig sind, haben den schriftlichen Dfferenten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wobei einer zugleich als Namensfertiger des Dfferenten zu erscheinen hat.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der in Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, wird keine Rücksicht genommen werden.

7. Die oben Punkt 6 ad a erwähnten Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der gefertigten Komitatsbehörde, sowie bei der k. k. Bau-Expositur Sissef in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerierung, in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote eröffnet worden sein wird.

9. Anbote, welche den Fixalpreis überschreiten, demselben gleich kommen, oder unter solchem stehen, unterliegen der höhern Ratifikation.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird Ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Arb. der erfolgten Einreichung des Dfferetes entscheidet.

11. Der vom Lizitations-Kommissär nach Maßgabe des Versteigerungs-Resultates als Ersteher erklärte Bestbieter ist gehalten, das erlegte Badium bis auf 10 Prozent des Erstehungsbetrages sogleich zu ergänzen, und diesen Betrag sammt jenem, welcher zur Klassenmäßigen Stempelung der Lizitations-Grundlagen und des abzuschließenden Bau-Vertrages entfällt, zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

12. Den Dfferenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitationsprotokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

k. k. Agramer Komitatsbehörde
Agram am 22. März 1857.

3. 497. (3)

Nr. 1335.

G d i e t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde zur freiwilligen Versteigerung des zum Anton Pettan'schen Verlasse gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten Kramladens Konfl. Nr. 6 und Rektf. Nr. 32 in der Elefantengasse, die Tagfahrt auf den 20. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die Lizitationsbedingungen, sowie der Tabularextrakt in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 14. März 1857.

B. 459. (2)

E d i f t.

Nr. 3581

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem Anton Jaki, gewesenen Krämer und Realitätenbesitzer von Rassenfuß, hiemit erinnert, daß demselben aus Anlaß der von dem hiesigen k. k. Bezirksamte, zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 22. November d. J., ad B. 5463, wider ihn eingeleiteten Realoffertion, wegen seines unbekannten Aufenthaltes zur Wahrung seiner Rechte Herr Johann Pleßkovich von Rassenfuß, als Kurator bestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 5. Dezember 1856.

B. 460. (2)

E d i f t.

Nr. 3207.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gutes Erlachhof, durch den Bevollmächtigten Hrn. Johann Komp, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Randutsch von Diersch gehörigen, gerichtlich auf 709 fl. 20 kr. bewerteten, im Erlachhofer Grundbuche sub Rekt. Nr. 5 vorkommenden Subrealität, wegen schuldigen 16 fl. 23 1/2 kr. c. s. c., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Subrealität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 13. November 1856.

B. 461. (2)

E d i f t.

Nr. 3206.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Komp von Ruckenstein, Nachhaber des Gutes Erlachhof, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Zimmermann von Diersch gehörigen, gerichtlich auf 1207 fl. 20 kr. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Erlachhof sub Rekt. Nr. 4 vorkommenden Subrealität in Diersch, wegen schuldigen 10 fl. 23 kr. c. s. c., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Subrealität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 13. November 1856.

B. 462. (2)

E d i f t.

Nr. 1876.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Augustin Novak, als Nachhaber der Anna Grizher von Brine, die exekutive Feilbietung der dem Marko Suppan gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 109 und Berg-Urb. Nr. 538 vorkommenden, gerichtlich auf 733 fl. 20 kr. und auf 144 Gulden 20 kr. geschätzten Sub- und Weingarten-Realität in Bederine und Brine, wegen ihr aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Februar 1855, B. 567, schuldigen 23 fl. 46 1/2 kr. c. s. c. bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 4. April, 4. Mai und 4. Juni 1857 und zwar jedesmal 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Oktober 1856.

B. 463. (2)

E d i f t.

Nr. 1877.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kneß von Tratta, Nachhaber des Franz Schirze von Piauze, die exekutive Feilbietung der, der Maria Sladitsch, verehelichten Dven, gehörigen, im Sadensteiner Grundbuche sub Urb. Nr. 197 vorkommenden, gerichtlich auf 122 fl. 35 kr. geschätzten Weingartenrealität, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. Juli 1854, B. 2185, schuldigen 116 fl. 28 kr. c. s. c., bewilligt und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, 4. Mai und 4. Juni 1857, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Oktober 1856.

B. 464. (2)

E d i f t.

Nr. 461.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 21. Dezember 1856, B. 2890, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 4. April d. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Dpalk gehörigen, zu Muste gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 715 vorkommenden, auf 885 fl. 20 kr. bewerteten Subrealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 7. März 1857.

B. 468. (2)

E d i f t.

Nr. 237.

Vom k. k. Kreis- als Handlungsgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei auf Anlangen des Handlungshauses Monner und Nagel von Klagenfurt, durch Dr. Benedikt, gegen Johann Krainer von Koflern, Haus-Nr. 17, mit Klage de praes. 13. November 1856, B. 2325, der gerichtliche Zahlungsauftrag pcto. eines Wechselforderungsrestes pr. 1027 fl. 18 kr. C.M. sammt Nebengebühren, erwirkt worden. Nachdem der dormalige Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator zur Empfangnahme dieses Zahlungsauftrages, sowie der weiteren dergleichen Erledigungen, in der Person des hierortigen Advokaten Herrn Dr. Suppan bestellt, und dessen Geklagter Johann Krainer zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständigt.

Neustadt am 11. Februar 1857.

B. 470. (2)

E d i f t.

Nr. 3657.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizelburg in Sittich, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Wipacher und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Anton und Jakob Zeuniker von Oberprapretsche, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung auf der, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47 des Thementhamtes vorkommenden Subrealität in Berhou Konfk. Nr. 2, am 1. und 2. Sage aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. April 1823 haftenden Forderung pr. 198 fl. 23 1/2 kr. c. s. c., sub praes. 11. Dezember d. J., B. 3657, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Josef Lauritz von Unterprapretsche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Weizelburg in Sittich, als Gericht, am 12. Dezember 1856.

B. 473. (2)

E d i f t.

Nr. 1075.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 9. März 1857, B. 1075, in die exekutive Feilbietung der dem Josef Pugel gehörigen, im vormaligen Herrschaft Weissenstein Grundbuche sub Urb. Nr. 75 a) erscheinenden Realität in Kaplen Konfk. Nr. 7, wegen dem Herrn Josef Paufer von Reifnitz schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 15. April, die zweite auf den 16. Mai und die dritte auf den 20. Juni, jedesmal Früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 714 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. März 1857.

B. 476. (3)

E d i f t.

Nr. 647.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Terzhon und dessen ebenfalls unbekannten Nachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Baiz von Wippach Nr. 130/149, wider dieselben die Klage auf Ersizung des, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Fol. 194, Urb. Nr. 583, Rekt. Nr. 5 vorkommenden 1/2 Hufe Untersatz, bestehend aus dem Wohnhause Konfk.

Nr. 130 alt, 149 neu, im Markte Wippach sub praes. 11. Februar 1857, B. 647, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Johann Schwokeij von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Februar 1857.

B. 477. (2)

E d i f t.

Nr. 777.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Johann Godina und seinen allfälligen Erben oder Rechtsansprechern, eingetragen im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Parl. Nr. 109, Urb. Fol. 69, Rekt. B. 63 vorkommenden Behausung sub Konfk. Nr. 149 im Markte Wippach, vorher Schneider nad Jama seit undenklichen Zeiten, hiermit erinnert:

Es habe Franz Kette von Wippach Nr. 147 alt, 159 neu, wider dieselben die Klage auf Ersizung der obigen Behausung sub Konfk. Nr. 147 in Wippach, sub praes. 22. Februar 1857, B. 777, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Kekan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Februar 1857.

B. 478. (2)

E d i f t.

Nr. 776

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Anton Jakuzh von Wippach und dessen allfälligen Erben des Wohnhauses Konfk. Nr. 147 alt, 160 neu, sammt Stall, Hofraumes und Garten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 109, Urb. Fol. 61, Rekt. B. 56, hiermit erinnert:

Es habe Anton Kozianzhizh, von Wippach Nr. 147 alt, 160 neu, wider dieselben die Klage auf Ersizung des Eigenthumsrechtes des obigen Wohnhauses, Garten, Stall und Hofraumes in Markte Wippach sub praes. 22. Februar 1857, B. 776, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Kikan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Februar 1857.

B. 479. (2)

E d i f t.

Nr. 768.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des in keinem Grundbuche eingetragenen Ackers pod Semonam, Parzellen-Nr. 698, im Ausmaße von 911⁵²/₁₀₀ □Klafter, hiermit erinnert:

Es habe Johann Kobau von Wippach, wider dieselben die Klage auf Ersizung des obigen Ackers pod Semonam sub praes. 20. Februar 1857, B. 768, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Schell von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Februar 1857.